

Des Kaisers faire Kleider—mit Siegeln und Sorgfaltspflicht zu mehr Nachhaltigkeit?

Rickie Klingler, Cornelius Krüger und Margitta Minah

Die Modeindustrie und seine Trends vermitteln uns, dass wir ständig Neues brauchen – dabei wird jedes fünfte Kleidungsstück so gut wie nie getragen. Die Kleidung kaufen wir zu niedrigen Preisen, doch die für uns unsichtbaren Kosten für Umwelt und Menschen, vor allem im globalen Süden sind dafür enorm. Wie lassen sich existenzsichernde Löhne und Umweltstandards durchsetzen? Bedarf es dafür gesetzliche Regelungen oder kann dies der Markt regeln? Die Entwicklungspolitischen Diskussionsstage, derzeit eine Webinarveranstaltung die das Seminar für Ländliche Entwicklung in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung jährlich veranstaltet, nahm den deutschen Gesetzesentwurf für ein Lieferkettengesetz (LKG) zum Anlass, die Debatte um gesetzlich verbindliche Sorgfaltspflichten erneut auf den Prüfstand zu stellen. Kurz nach der Veranstaltung beschloss der Bundestag das Gesetz. Das vorliegende Dokument fasst die Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zusammen. Dabei stellt es Vorteile und Risiken des Gesetzes und solche von Zertifizierungsansätzen dar und geht der Frage nach, inwieweit sich beide Instrumente ergänzen könnten.

Schlachworte: Nachhaltige Lieferketten, menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, Fair Trade

Baumwolle – Vorreiterin globaler Wertschöpfungsketten

Spätestens seit dem Entwurf für ein Lieferkettengesetz in Deutschland wird die Nachhaltigkeit globaler Wertschöpfungsketten wieder verstärkt öffentlich diskutiert. Im Rahmen der Entwicklungspolitischen Diskussionsstage haben wir daher staatliche und freiwillige Regulierungen für mehr Nachhaltigkeit in der Textilwirtschaft untersucht. Mit Plantagenbesitzer:innen in Louisiana, der Textilverarbeitung in Lancashire, Kaufleuten in Alexandria und Handwerker:innen in Dhaka war die Wertschöpfungskette der Baumwolle schon vor über 200 Jahren lang und kaum weniger komplex als heute. Anbau, Handel und Verarbeitung dienten dabei als Wegbereiter für das aktuelle globalisierte Wirtschaftssystem. Als Ausgangspunkt kann die Erschließung des Seewegs zwischen Europa und Indien im 15. Jahrhundert markiert werden. Hinzu kam der Zugriff auf schnellere Schiffe und die Verwendung präziserer Waffentechnik, die den Europäer:innen ermöglichte, sich nicht nur direkte Handelsbeziehungen, sondern auch die Abhängigkeit des subindischen Kontinents zu sichern. Dies hatte zur Folge, dass die textile Wertschöpfung schon früh zum Schauplatz von Zwangsarbeit und Sklavenhandel wurde. För-

dernd hinzu kamen letztlich die zur Mitte des 19. Jahrhundert aufkommenden Teilpachtarrangements sowie die mit ihnen entstandenen Muster von Grundbesitz, Arbeitssystemen und Kreditvergaben, die wiederum die asymmetrischen Machtstrukturen zwischen ehemaligen Kolonisor:innen und den unterjochten Kolonien zementierten (Beckert, 2015).

Die Auslagerung von Produktionsschritten in Länder mit niedrigsten Löhnen und Sozialstandards sowie die strukturelle Ausbeutung vor allem von Frauen und auch Kindern sind bis heute Teil der globalen Textilindustrie, während die Rechte von Investor:innen zugleich durch Handelsabkommen und Gesetze geschützt werden (Burckhardt, 2021). Großkonzerne legen weitgehend die Produktionsbestimmungen fest und sichern sich somit den Großteil der Gewinne, während die Löhne der Produzent:innen meist keine existenzsichernde Grundlage bilden (GIZ, 2021). Aktuelle Berichte zufolge, leben weltweit 40 Millionen Menschen in Verhältnissen moderner Sklaverei, wobei die Textilindustrie den Sektor mit der zweithöchsten Gefahr von Zwangsarbeit darstellt (Walk Free Foundation, 2018). Trotz internationaler Anstrengungen ist zudem Kinderarbeit im Baumwollanbau weiterhin ein großes Problem (ILO, 2016). Die Arbeits-

Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE)

Das SLE bietet interdisziplinäre und anwendungsorientierte Aus- und Fortbildung, Forschung und Beratung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

SLE Briefing Paper

bereiten aktuelle Informationen und Analysen zu Themen der Ländlichen Entwicklung und Internationalen Zusammenarbeit auf. Dieses und andere Briefing Paper sind verfügbar auf www.sle-berlin.de

SLE YouTube Channel

Alle Videos zu den Entwicklungspolitischen Diskussionsstagen (EPDT) und zu anderen Themen finden Sie auf unserem Youtube Kanal:

<https://youtube.com/channel/UCfutXclDn4TkhfxGypnaFw>

ISSN: 2197-8042

Beckert, Sven (2019): King Cotton. Eine Geschichte des globalen Kapitalismus, München 2015².

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Lieferkettengesetz. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/gesetz-ueber-die-unternehmerischen-sorgfaltspflichten-in-lieferketten.html>. (Last accessed: 22.07.2021)

Burckhardt, Gisela (2021): Kunden empowerment. In: Fair Fashion Guide <https://www.fairfashionguide.de/index.php/reflexion>. (Last accessed: 29.04.2021)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) (2021): <https://www.siegelklarheit.de/impressum/>. (Last accessed: 29.04.2021)

Bundesverband der Deutschen Industrie (2021): Stellungnahme Referentenentwurf - Gesetz über die Unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Fassung vom 28.02.2021, 15:50).

Business & HR Ressource Center (2021): <https://www.business-humanrights.org/de/schwerpunkt-themen/mandatory-due-diligence/gesetz/>. (Last accessed: 29.04.2021)

DGB Bildungswerk (DGB) (o.J.): „Nie wieder Rana Plaza! Aber wie? Von den UN-Leitprinzipien zur Initiative Lieferkettengesetz.de“. <https://www.dgb-bildungswerk.de/weltweit/nie-wieder-rana-plaza-aber-wie-von-den-un-leitprinzipien-zur-initiative-lieferkettengesetzde>. (Last accessed: 29.04.2021)

bedingungen in Textilfabriken sind oft unzureichend bis lebensgefährlich, wie sich nicht nur bei der Katastrophe in Rana Plaza mit 1132 Toten zeigte (DGB, o.J.). Über die Hälfte der größten Textilkonzerne verletzen die Sorgfaltspflichten gegenüber Arbeiter:innen in ihren Wertschöpfungsketten in eklatanter Weise (KnowTheChain, 2021). Neben Menschenrechtsverletzungen ist die globale Textilproduktion für bis zu 10% der Treibhausgasemissionen weltweit verantwortlich und trägt massiv zu Wasserverschmutzung, zum übermäßigen Wasserverbrauch und zur Müllproduktion bei. Gleichzeitig wird geschätzt, dass die jährliche Produktion von derzeit 62 Mio. Tonnen auf bis zu 102 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2030 ansteigen wird, wenn dieser beschriebene Pfad weiter beschritten wird (Niinimäki et al, 2020).

Laut den UN-Leitlinien zur Einhaltung von Menschenrechten von 2011 sind Staaten für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich, müssten Unternehmen ihre Aktivitäten auf Menschenrechtsverletzungen überwachen und Geschädigte hätten Anspruch auf Wiedergutmachung bzw. Kompensation (VN, 2011). Doch wie können diese Leitlinien erfolgreich zu existenzsichernden Löhnen und nachhaltigeren Produktionsweisen beitragen? Bedarf es gesetzlicher oder marktbasierter Instrumente?

Gesetzliche Umsetzung der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen

Um Mindeststandards in der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu gewährleisten, verabschiedete der Deutsche Bundestag im Juni 2021 das Lieferkettengesetz (LKG) (BMAS, 2021). Es verpflichtet Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter:innen mit Sitz in Deutschland zur Überwachung menschenrechtlicher Standards in ihren Lieferketten. Mittelbare Zulieferbetriebe fallen dabei nur in die Risikoanalyse, wenn konkrete Anhaltspunkte von Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Bei Verletzung der Sorgfaltspflicht drohen hohe Geldstrafen.

In der Privatwirtschaft stieß der Gesetzesentwurf auf gemischte Reaktionen. So hatte sich eine Initiative von über 70 Unternehmen mit einem kombinierten Jahresumsatz von 185 Mrd. € für eine gesetzliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien ausgesprochen (Business & HR Ressource Center, 2021). Demgegenüber übte der Bundesverband der Deutschen Industrie (2021) scharfe Kritik, da deutsche Unternehmen nur geringen Einfluss auf mittelbare Zulieferbetriebe hätten. Zudem schriebe das Gesetz nicht nur den Schutz von Menschenrechten fest, sondern griffe darüber hinaus in die Festlegung von Arbeits- und Sozialstandards anderer Ländern ein, denn diese seien häufig nur schwach regu-

liert und wenig existenzsichernd: nähme ein deutsches Unternehmen den Mindestlohn in Indien (51\$/Monat) oder Bangladesch (18\$/Monat) zum Standard, würden die Empfänger:innen trotzdem unter der internationalen Armutsgrenze von 1,90\$/Tag leben (ILO, 2021).

In der Zivilgesellschaft stieß das Lieferkettengesetz ebenfalls auf Kritik, aber aus ganz anderen Gründen. So greife aus Sicht der zivilgesellschaftlichen *Initiative Lieferkettengesetz* (2021) bereits der Entwurf entschieden zu kurz. Kleine Unternehmen im Textilsektor und der Landwirtschaft würden vom Gesetz ausgenommen. Auch verstoße die Einschränkung der Sorgfaltspflicht gegenüber indirekten Zulieferbetrieben gegen die UN-Leitlinien. Weiterhin erhielten Betroffene keine zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegenüber deutschen Unternehmen und müssten somit vor deutschen Gerichten nach ausländischem Recht klagen, was häufig einen geringeren Schutz bedeute. Darüber hinaus würden Umweltauswirkungen vom Gesetz nur berücksichtigt, sofern sie menschenrechtliche Risiken zur Folge hätten. Somit würde deutlich, dass keine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht im Entwurf des Lieferkettengesetzes vorgesehen sei. Verstöße gegen das Prinzip eines vorsorgenden Umweltschutzes ohne direkten Menschenrechtsbezug werden somit also nicht geahndet. Für die Textilbranche und den Planeten wurde hiermit eine Chance vergeben, den negativen Auswirkungen der Baumwollproduktion Einhalt zu gebieten. Vor allem in den Ländern in denen die Kulturart bewässert wird, sind Bodenschäden durch Staunässe auf den Baumwolläckern zu nennen wie auch vielfach eine Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Biodiversität durch den Einsatz von Pestiziden (Ökofair, o.J.).

Nachhaltige Lieferketten - eine Frage verantwortungsvoller Märkte?

Neben der gesetzlichen Initiative bieten Zertifikate und Siegel eine marktbasierende Lösung, um faire Löhne und die Produktion nachhaltig hergestellter Kleidung zu fördern. Dabei setzen Siegel eigene Schwerpunkte, die von Umweltschutz über faire Arbeitsbedingungen, Mindest- bzw. existenzsichernde Löhne, dem Anbau der Baumwolle wie auch ihrer Weiterverarbeitung reichen.

Lange bevor das Lieferkettengesetz diskutiert wurde, haben Produktzertifizierungen Unternehmen ermöglicht, ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kund:innen nachzuweisen. Somit haben diese die Möglichkeit, mit ihrer Kaufkraft verbesserte Produktionsbedingungen zu unterstützen. Dass dadurch ein gesellschaftlicher Wandel angestoßen werden kann, haben die weite Verbreitung von FairTrade- und

Bio-Produkten gezeigt. Zudem kontrollieren viele Produktzertifizierungen die landwirtschaftliche Produktion oder das verarbeitende Gewerbe im Globalen Süden und sind somit eine wichtige Ergänzung zum Lieferkettengesetz.

Allerdings ist zu beachten, dass Siegel häufig nicht alle Schritte der Lieferkette abdecken. Dadurch entstehen „blinde Flecken“, die trotz Siegel zu massiven Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden führen können. Ein weiteres Problem stellt die unterschiedliche Stringenz der Standards der Zertifizierungsorganisationen dar, sodass der Verdacht des „Greenwashings“ einzelner Siegel nahe liegt. Weiterhin benutzen große Textilunternehmen zertifizierte Produkte als Aushängeschild in Kampagnen (z.B. #wearthechange von C&A oder H&M's Conscious Collection), während sie gleichzeitig Großabnehmer:innen konventioneller Baumwolle sind (Utopia, 2020).

Auch wenn Zertifizierungssysteme existenzsichernde Löhne zahlen und somit ein Fortschritt gegenüber nicht zertifizierten Produkten darstellen, erreichen diese jedoch längst nicht alle Produzent:innen und Verarbeiter:innen entlang der Lieferkette, wobei Frauen besonders häufig benachteiligt werden (Oya et al., 2017). Gleichzeitig fallen für Baumwollproduzent:innen Zertifizierungskosten an, wie z.B. bei Fair Trade, was oftmals schon eine Hürde für Kleinbäuer:innen darstellt bevor diese überhaupt erst von Premiumpreisen, die die Zertifizierung verspricht, profitieren können. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Konsument:innen bei der Viel-

zahl an Siegeln schnell den Überblick verlieren: *Blauer Engel* oder *Grüner Knopf*, *Fair Trade* oder *Ökotex*. Und was ist eigentlich mit Bio-Baumwollangeboten bei den Fast-Fashion Riesen wie C&A und H&M? Das staatliche Vergleichsportale Siegelklarheit.de listet allein im Textilsektor 33 verschiedene Siegel auf, von denen es selbst jedoch lediglich 14 für Konsument:innen empfiehlt (BMZ, 2021). Neben der Glaubwürdigkeit ist die Wirksamkeit von Siegeln bis heute begrenzt, da sie aktuell nur einen kleinen Marktanteil im Textilhandel besetzen.

Handlungsempfehlung: Ein Smart Mix zur nachhaltigen Verbesserung der Sozial- und Umweltbedingungen in den Produktionsländern

Um eine sozial-ökologische Transformation im Textilsektor voranzutreiben, sind Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteur:innen erforderlich. Lieferkettengesetze sind dabei unerlässlich, um Minimalstandards und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf (inter)nationalen Märkten durchzusetzen. Das deutsche Gesetz leistet somit einen wichtigen ersten Beitrag zur internationalen Regulierung. Zukünftig könnte allerdings auch das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit im Textilsektor darin verankert werden, d.h. es nicht auf Menschenrechte begrenzt sein müsste. Hier lohnt sich ein Blick über den Tellerrand: der Entwurf des europäischen Parlaments für ein Lieferkettengesetz setzt beispielsweise stärkere Akzente im Umweltschutz und soll auch tiefer in die WSK hineinreichen.

Tabelle 1: Beitrag zu Sozial- und Umweltstandards im Lieferkettengesetz und durch Siegel

	Lieferkettengesetz	Siegel
Sozialstandards	Ja: größere Unternehmen sind zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet.	Ja: Manche Siegel gewährleisten faire Löhne, Preise und/oder Prämienzahlungen für Produzent:innen und Arbeiter:innen entlang der Baumwoll-WSK.
Umweltstandards	Nein: Auswirkungen auf Umwelt werden nur dann berücksichtigt, wenn sie menschenrechtliche Risiken zur Folge haben.	Ja: Manche Siegel fördern nachhaltigere Produktionsweisen entlang der Baumwoll-WSK.
Lücken	Kleinere Unternehmen und mittelbare Zulieferbetriebe von Verpflichtung ausgenommen Gesetzliche Standards in Produktionsländern oft nicht existenzsichernd Schadensersatzansprüche durch Betroffene sehr erschwert	Keine verbindlichen Regelungen Große Unterschiede und Schwerpunkte Gefahr des „Greenwashings“ durch Unternehmen

European Commission (2020): Generalised Scheme of Preferences (GSP) <https://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/development/generalised-scheme-of-preferences/>. (Last accessed: 29.04.2021)

Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2009): Förderung der Baumwollwirtschaft in Subsahara-Afrika. Projekt von 2009-2016. <https://www.giz.de/de/weltweit/15980.html>. (Last accessed: 29.04.2021)

Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2021): „Mehr Nachhaltigkeit in globalen Agrarlieferketten erreichen“. <https://www.giz.de/de/weltweit/78887.html>. (Last accessed: 29.04.2021)

Home, R., Weiner, M., & Schader, C. (2021). Smart Mixes in International Supply Chains: A Definition and Analytical Tool, Illustrated with the Example of Organic Imports into Switzerland. *Administrative Sciences*, 11(3), 99. <https://doi.org/10.3390/admsci11030099>

Initiative Lieferkettengesetz (2021): Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Lieferkettengesetz. März 2021. https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2021/03/Initiative-Lieferkettengesetz_Stellungnahme-zum-Gesetzentwurf.pdf. (Last accessed: 29.04.2021)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (2021): Offizielle Statistiken zu Löhnen. <https://ilostat.ilo.org/topics/wages/>. (Last accessed: 29.04.2021)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO). (2016). *Child labour in cotton—A briefing*. Geneva: International Labour Organization.

KnowTheChain. (2021). Apparel and Footwear Benchmark Report 2021. KnowTheChain. Abgerufen von KnowTheChain website: <https://knowthechain.org/wp-content/uploads/2021-KTC-AF-Benchmark-Report.pdf>

Niinimäki, K., Peters, G., Dahlbo, H., Perry, P., Rissanen, T., & Gwilt, A. (2020): The environmental price of fast fashion. *Nature Reviews Earth & Environment*, 1(4), 189–200. <https://doi.org/10.1038/s43017-020-0039-9>.

Öko Fair (o.J.): Der Einsatz von Pestiziden. Das Gift auf den Baumwollfeldern: http://www.oekofair.de/index.php/cat/799/title/der_einsatz_von_pestiziden (Last accessed: 29.04.2021)

Oya, C., Schaefer, F., Skolidou, D., McCosker, C., & Langer, L. (2017). Effects of certification schemes for agricultural production on socioeconomic outcomes in low- and middle-income countries: A systematic review. *Campbell Systematic Reviews*, 13(1), 1–346. <https://doi.org/10.4073/csr.2017.3>

Utopia (2020): „Bio-Baumwolle bei den Fast-Fashion-Ketten: Wie nachhaltig ist das?“. <https://utopia.de/ratgeber/bio-baumwolle-fast-fashion-zara-hm-ca-nachhaltig/>. (Last accessed: 29.04.2021)

Vereinte Nationen (VN) (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nations „Protect, respect and remedy“-Framework. https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf. (Last accessed: 29.04.2021)

Walk Free Foundation. (2018). Global Slavery Index 2018. Abgerufen von https://downloads.globalslaveryindex.org/ephemeral/GSI-2018_FNL_190828_CO-DIGITAL_P-1642587405.pdf

Um darüber hinaus Anreize für freiwillige Nachhaltigkeitsinitiativen zu setzen, bedarf es zudem glaubwürdiger Zertifizierungen, die verantwortungsbewussten Konsument:innen Orientierung für Kaufentscheidungen bieten. Diese könnten wiederum von den verbindlichen Regelungen des Lieferkettengesetzes profitieren (siehe Tabelle 1). Zusammen mit dem bereits existierenden „Textilbündnis“, einer Multi-Akteursplattform, ergibt sich für den Textilsektor ein „Smart Mix“: eine zielgerichtete Kombination aus staatlicher Regulierung, privatwirtschaftlichen Initiativen sowie gesamtgesellschaftlichen Dialogformaten (Home et al., 2021). Aus oben genannten Gründen ist dieser Mix aber noch nicht ausreichend und sollte daher auf die europäische Ebene ausgeweitet und verschärft werden.

Über die europäische Ebene hinaus spielen die Einbeziehung aller Akteur:innen entlang der Lieferkette, die Stärkung lokaler Teilhabe, verkürzte Lieferketten, sowie Verantwortlichkeiten lokaler Regierungen eine zentrale Rolle. Hinzu kommt das gleichzeitig wichtige Ziel, die Baumwollwertschöpfungskette im Land selbst auszubauen, damit insgesamt mehr Einkommen in den Produktionsländern verbleibt. Ein weiteres Argument hierfür ist, dass nicht nur der Anbau, sondern auch die Märkte diversifiziert werden sollten, um Risiken zu streuen.

In diesem Kontext sollte Bäuer:innenorganisationen eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Denn ob existenzsichernde Löhne und die Deckung von Produktionskosten sichergestellt werden können, ist letztendlich eine Frage der partnerschaftlichen Preisfindung. Dafür benötigt es die Selbstorganisation von Produzent:innen und Arbeiter:innen, um deren Verhandlungsmacht gegenüber auftraggebenden Firmen in der Lieferkette zu stärken.

Eine wichtige Rolle spielen zudem neue Technologien, wie sie beispielsweise das „fashion for good center“ in Amsterdam pilotiert, Transparenz und Regulierungen zur Chancengleichheit, genauso wie Anreize für Unternehmen, die ihre Bemühungen für existenzsichernde Löhne aufzeigen. Der Umweltschutz hängt im aktuellen Wirtschaftssystem weitestgehend von der Bereitschaft der Konsument:innen ab, Produkte mit glaubwürdigen Umweltzertifizierungen zu kaufen. Auch wenn Siegel und Märkte hier nicht ausreichen, könnte die Bundesregierung positive Effekte dennoch verstärken, indem sie beispielsweise Rahmenbedingungen zur Einschränkung und Besteuerung von „Fast Fashion“ zu Dumping stärkt. Außerdem kann die Internationale Zusammenarbeit eingesetzt werden, um die Kosten und Schulungen für zertifizierte Produktion zu übernehmen (siehe GIZ 2009 für ein Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Siegel „Cotton Made in Africa“).

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass auch Regierungen der Produktionsländer eigene Handelsspielräume und Verantwortung haben, um existenzsichernde Löhne, Umwelt- und Sozialstandards für die Produktion festzulegen. Nach diesen Regelungen bestimmt sich auch der Schadensersatz, den Betroffene von Menschenrechtsverletzungen nach dem LKG vor deutschen Gerichten einklagen können. Über Handelsabkommen haben Industriestaaten die Möglichkeit, Regierungen des Globalen Südens bei Nachhaltigkeitsanstrengungen zu unterstützen. So erlässt das „GSP+“-Programm der EU ausgewählten Ländern des globalen Südens jegliche Importzölle, sofern diese eine Reihe an internationalen Abkommen zu Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards umsetzen (European Commission, 2020).

Konzeption, Planung und Durchführung der Veranstaltung: Jasmin Ahmed, Aisosa Erhahon, Lena Gomer, Sari-Luisa Jung, Deborah Kallee, Rickie Klingler, Cornelius Krüger, Flavia Mará, Ruth Meißner

Dieses Briefing Paper entstand auf Grundlage des Webinars am 26. Mai 2021 im Rahmen der Entwicklungspolitischen Diskussionstage (EPDT), die das SLE gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. jährlich veranstaltet. Es diskutierten:

Anosha Wahidi

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Christian Schader

Forschungsinstitut für biologischen Landbau

Reema Nanavaty

Self Employed Women's Association,

Aleix Busquets Gonzalez

C&A